



## **Mitgliederrundschreiben - Nr. 4/2011 – 19. April 2011**

### **Elternbeiratsinformation**

#### **Informationen zur Lernförderung im Rahmen des Bildungspakets für hilfebedürftige Kinder**

Anlage: KMS III - 5 S 4200 - 6. 1454 vom 7. April 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie heute über die gesetzlichen Neuregelungen der Grundsicherung (Hartz IV) bezüglich des sog. Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder informieren.

Kinder von Eltern, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf folgende Leistungen:

- 1. Mehraufwendungen für Mittagessen in Kita, Schule und Hort: Einen Zuschuss für das gemeinsame Mittagessen gibt es dann, wenn Schule, Hort oder Kita ein entsprechendes Angebot bereithalten. Der verbleibende Eigenanteil der Eltern liegt bei einem Euro pro Tag.*
- 2. Lernförderung: Bedürftige Schülerinnen und Schüler können Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das Lernziel erreicht werden kann. Voraussetzung ist, dass die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen.*
- 3. Kultur, Sport, Mitmachen: Bedürftige Kinder sollen in der Freizeit nicht ausgeschlossen sein, sondern bei Sport, Spiel und Kultur mitmachen. Deswegen wird zum Beispiel der Beitrag für den Sportverein oder für die Musikschule in Höhe von monatlich bis zu 10 Euro übernommen.*
- 4. Schulbedarf und Ausflüge: Damit bedürftige Kinder mit den nötigen Lernmaterialien ausgestattet sind, wird den Familien zweimal im Schuljahr ein Zuschuss gezahlt: zu Beginn des Schuljahres 70 Euro und jeweils im Februar darauf 30 Euro - insgesamt 100 Euro. Zudem kommt jetzt auch die Kostenübernahme eintägiger Ausflüge in Schulen und Kitas in Betracht. Mehrtägige Klassenfahrten werden wie bisher erstattet.*
- 5. Schülerbeförderung: Insbesondere wer eine weiterführende Schule besucht, hat oft einen weiten Schulweg. Sind die Beförderungskosten erforderlich, können sie nicht aus dem eigenen Budget bestritten werden und werden sie nicht anderweitig abgedeckt, werden diese Ausgaben erstattet.*

Das Gesetz eröffnet Kindern aus finanziell bedürftigen Familien die Möglichkeit, bei Bedarf außerschulischer Lernförderung zu erhalten. Diese Leistung wird unter Mitarbeit der Schulen von den Kommunen/Jobcentern bezahlt. Um die Belastung der Schulen möglichst gering zu halten, wurde ein Formblatt (siehe KMS) entwickelt, mit dem den betroffenen Schülern bzw. Schülerinnen ein außerschulischer Förderbedarf bescheinigt wird. In der Regel handelt es sich bei Gefährdung der Versetzung um Nachhilfeunterricht von einer Stunde pro Woche und Unterrichtsfach über einen Zeitraum von sechs Monaten. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem anliegenden kultusministeriellen Schreiben.

*Zuständig und Träger der Leistung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (also bei Beziehern von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) sind die Kreise und kreisfreien Städte, deren Aufgaben in der Regel im Jobcenter wahrgenommen werden.*

*Für den Antrag auf Leistungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis zum 31. März 2011 läuft ab 29. März eine wichtige Frist: All die, die Leistungen für Bildung und Teilhabe nachträglich rückwirkend beantragen möchten, haben dafür einen Monat (also bis zum 30. April 2011) Zeit.*

*Für Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten, sind die Jobcenter nicht zuständig. Die Kreise oder kreisfreien Städte (erreichbar zum Beispiel im Rathaus, im Bürgeramt oder in der Kreisverwaltung) nennen diesen Familien den richtigen Ansprechpartner und klären Einzelheiten.*

*Von Familien, die Wohngeld oder den Kinderzuschlag beziehen, nimmt die Familienkasse übergangsweise bis zum 31. Mai 2011 die Anträge entgegen. Um Leistungen rückwirkend erstattet bekommen zu können, reicht es für diese Familien zunächst, einen Antrag zu stellen.*

Ich bitte ich Sie um entsprechende Information der betroffenen Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Susanne Arndt

© LEV 2011